

Rechtssache C-451/06

Gabriele Walderdorff gegen Finanzamt Waldviertel

(Vorabentscheidungsersuchen des
Unabhängigen Finanzsenats, Außenstelle Wien)

„Sechste Mehrwertsteuerrichtlinie — Art. 13 Teil B Buchst. b — Befreiung —
Vermietung und Verpachtung von Grundstücken — Verpachtung
eines Fischereirechts“

Schlussanträge der Generalanwältin E. Sharpston vom 18. Juli 2007 I - 10639
Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) vom 6. Dezember 2007 I - 10649

Leitsätze des Urteils

*Steuerliche Vorschriften — Harmonisierung der Rechtsvorschriften — Umsatzsteuern —
Gemeinsames Mehrwertsteuersystem — Befreiungen nach der Sechsten Richtlinie — Befreiung
der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken
(Richtlinie 77/388 des Rates, Art. 13 Teil B Buchst. b)*

Art. 13 Teil B Buchst. b der Sechsten Richtlinie 77/388 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern ist so auszulegen, dass die Einräumung der Berechtigung zur Ausübung der Fischerei gegen Entgelt in Form eines für die Dauer von zehn Jahren geschlossenen Pachtvertrags durch den Eigentümer der Wasserfläche, für die diese Berechtigung eingeräumt wurde, und durch den Inhaber des Fischereirechts an einer im öffentlichen

Gut befindlichen Wasserfläche weder eine Vermietung noch eine Verpachtung von Grundstücken darstellt, soweit mit der Einräumung dieser Berechtigung nicht das Recht verliehen wird, das betreffende Grundstück in Besitz zu nehmen und jede andere Person von diesem Recht auszuschließen.

(vgl. Randnr. 23 und Tenor)